



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 09

31.10.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr wurde dem Landkreis Bamberg zusammen mit 17 Klosterlandschaften in fünf Ländern für das Projekt „Klosterlandschaften der Zisterzienser“ (Cistercian landscapes connecting Europe) das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) verliehen. Ein wichtiger Teil dieses Kulturschatzes ist die Ebracher Klosterlandschaft, die sich über fünf Landkreise erstreckt und von der unser Sulzheimer Gipshügel ein bedeutendes Element ist.

Im Rahmen des Genussmarktes am 22.09.2024 in Ebrach wurde mit vielen Gästen das EKS-Büro in Ebrach eröffnet und offiziell den Erhalt des EKS-Siegels gefeiert.

In diesem Festakt wurde unserem 2. Bürgermeister Herrn Albrecht Dazer und Herrn Armin Pöter vom Schloss Sulzheim von Herrn Landrat Johann Kalb, Landkreis Bamberg EKS-Plaketten überreicht. Diese werden an einzelnen Elementen der Klosterlandschaft angebracht und sollen für Einheimische und Gäste die Kulturlandschaft sichtbar machen und so von der reichen Geschichte unserer Heimat erzählen, um nicht zuletzt auch die regionale Identität zu stärken.



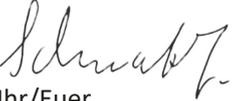
Ich war vom 27.09. bis 29.09.2024 im Rahmen des Cisterscapes-Projektes „Kulinarisches Erbe der Zisterzienser“ mit dem stellvertretenden Landrat des Landkreises Bamberg Herrn Bruno Kellner, der zuständigen Projektleitung Frau Alexandra Baier und weiteren Gästen im Stift Rein in Österreich. Speziell im „Kulinarik-Projekt“ werden seit 2023 unter Federführung der Paris-Lodron-Universität Salzburg historische Klosterrezepte und klösterliche Küchenkultur erforscht. In Zusammenarbeit mit der Universität Brunn wird außerdem die Digitalisierung, u.a. von Küchen und anderen zentralen Räumen und Alltagsgegenständen vorbereitet.



Unsere diesjährige Häckselaktion für Strauch- und Baumschnittgut geht zu Ende. Bitte kein Schnittgut mehr am Häckselplatz in Alitzheim anliefern. Noch ein Gedanke: Auch in diesem Jahr freuen sich Igel etc. über einen Reisig- und Laubhaufen in einer ruhigen Gartenecke als geeignetes Winterquartier.

Wie jedes Jahr beginnt aktuell die Bestellung für Brennholz aus dem Gemeindewald Sulzheim. Näheres hierzu auf den nächsten Seiten des Amtsblattes.

Ich wünsche allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund!


Ihr/Euer
Jürgen Franz Schwab

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Sulzheim 4 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 04.02.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 18.11.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche



Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 14.10.2024
gez. Johannes Krüger
Abteilungsleiter

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Sulzheim mit den Ortsteilen Alitzheim, Mönchstockheim und Vögnitz

Wie in den vergangenen Jahren werden Sie per Ablesebrief aufgefordert uns die Zählerstände der Wasseruhren zu melden. Diese **Ablesebriefe** werden am **12.12.2024** versendet und das **ONLINE-Portal für die Meldung der Zählerstände ist vom**

13.12.2024 bis 30.12.2024

geöffnet.

Aufgrund technischer Umstellungen unseres Softwareanbieters können die Zählerstände **nur** in diesem **Zeitraum online** eingetragen werden.

Eine weitere Möglichkeit den Zählerstand zu melden, wäre das Antwortschreiben auszufüllen und in den Gemeindebriefkasten zu werfen, per Post an die Verwaltungsgemeinschaft oder per Mail zuzusenden bzw. per Telefon zu melden (Mailadresse und Nr. siehe unten).

Auch für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Frau Knetzger, Tel. 09382-607-58

(eMail: nicole.knetzger@gerolzhofen.de)

oder

Frau Roth, Tel. 09382-607-28

(eMail: ulrike.roth@gerolzhofen.de)

oder

Frau Gehring, Tel. 09382-607-38

(eMail: judith.gehring@gerolzhofen.de)

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vom 23. bis 29.12.2024 geschlossen ist.

Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich
am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.

**Erreichbarkeit während
den Sprechstunden:
09382 8592**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und
Ihre Wünsche per E-Mail zusenden.

info@sulzheim.de

Flächenerhebung Niederschlagswassergebühr (Niewag)

Zum 01.07.2024 wurde in der Gemeinde Sulzheim die sogenannte getrennte Abwassergebühr eingeführt, d. h. die Abwassergebühr unterteilt sich in eine Schmutzwassergebühr, deren Höhe sich nach der Abwassermenge richtet, und der Niederschlagswassergebühr.

Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder über die Straße entwässert werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, Änderungen

- an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der bebauten und versiegelten Flächen,
- die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen, Wegen,
- die Entseigerung bisher berücksichtigter Flächen,
- die Schaffung und Veränderung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum sammeln von Niederschlagswasser,
- Neubauten binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen (Anzeigepflicht).

Eine Änderung ist der Gemeinde Sulzheim schriftlich mitzuteilen. Einen Mitteilungsbogen hierzu finden Sie unter [VG-Gerolzhofen.de/Formular/Mitteilungsbogen](https://www.gerolzhofen.de/Formular/Mitteilungsbogen) zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr oder kann in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7, bei Frau Knetzger, Tel: 09382-607-58 (eMail: nicole.knetzger@gerolzhofen.de) Frau Gehring, Tel: 09382-607-38 (eMail: judith.gehring@gerolzhofen.de) angefordert oder abgeholt werden.

Bei Neuflächen bitten wir um eine komplette Neuerhebung der gebührenrelevanten Flächen.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren 3. Rate Vorauszahlung 2024

Am **04.11.2024** wird die **3. Rate VZ Wasser- u. Abwassergebühren** zur Zahlung fällig.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos achten.

Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.

Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **15.11.2024** wird die **4. Rate** Grundsteuer zur Zahlung fällig.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.

Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Online-Bestellung für Brennholz aus dem Gemeindewald Sulzheim bis Ende 2024

Der Herbst steht vor der Tür und mit ihm die kalte Jahreszeit. Dieses Jahr erfolgt die Brennholzbestellung erstmalig Online über das Bestellformular der Blauwald-Homepage unter <https://www.blauwald.de/holzverkauf.html> Die Höchstabgabemenge beträgt je Haushalt 10 FM - 1 FM entspricht 1,4 RM (Ster).

Die Abgabe erfolgt vorbehaltlich der Einschlagmenge und nur an Gemeindebürger.

Es gelten wie im Vorjahr die nachfolgenden Preise:

Holzart	Preis
Polterholz lang Hartholz (Eiche, Buche, Esche, Ahorn)	81,00 €
Polterholz lang Weichholz (Linde)	71,00 €
Kronenholz Selbsterwerber	24,00 € / RM (Ster)
Holz Lose (solange Vorrat reicht)	Preis wird ersteigert
Durchforstung (Sägeschein A+B muss vorgelegt werden)	27,00 € / RM (Ster)

Hinweis: Der Antragsteller stellt sicher, dass der Motorsägen-Führer in Besitz eines Motorsägen-Führerscheins ist. Bei der Ausübung der Arbeiten mit der Motorsäge ist auf die Einhaltung der UVV unbedingt zu achten. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Eine Kopie des Motorsägen-Kurses **muss** vorgelegt werden.

Für Selbsterwerber: Das Rückegassen-System muss eingehalten werden, ein Verlassen wird nicht toleriert.

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 – 13.00 Uhr
16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Problemmüll wird gesammelt

Am Samstag 14. November 2024 findet in Sulzheim die Problemmüllsammmlung statt. Das „Giftmobil“ steht von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr hinter dem Rathaus.

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED's
- Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Speiseöle (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung). Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 1,00 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammmlung.

Zusätzlich finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (in der Regel von November bis Februar jeweils samstags, von März bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammmlung in die zweite Woche.)

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammmlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

Kompostanlage Gerolzhofen

Donnerstag	04.07.2024	15 - 17 Uhr
Donnerstag	01.08.2024	15 - 17 Uhr
Donnerstag	05.09.2024	15 - 17 Uhr
Samstag	05.10.2024	12:30 - 14 Uhr
Samstag	02.11.2024	12:30 - 14 Uhr
Samstag	07.12.2024	12:30 - 14 Uhr

AWZ Rothmühle

Freitag	05.07.2024	14 - 16 Uhr
Freitag	02.08.2024	14 - 16 Uhr
Freitag	06.09.2024	14 - 16 Uhr
Freitag	04.10.2024	14 - 16 Uhr
Samstag	02.11.2024	9 – 11 Uhr
Samstag	07.12.2024	9 – 11 Uhr

Bitte beachten: Die vorgegebenen Annahmezeiten sind einzuhalten. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: 09721/ 55-554 oder per E-Mail an: abfallberatung@lrasw.de).

Neueröffnung ab 01.11.2024

Stöbern Sie in unserem Selbstbedienungsschrank für Dekoartikel und kleine Geschenke in Vögnitz, Siedlung 1a
Täglich geöffnet von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Kunst & Style by Achim Hillenbrand

Veranstaltungstermine November 2024

- | | |
|------------|--|
| 08./09.11. | Theater Sulzheim
Theateraufführung |
| 10.11. | Schloss Sulzheim
Vorweihnachtlicher Markt |
| 15./16.11. | Theater Sulzheim
Theateraufführung |
| 17.11. | Schloss Sulzheim
Vorweihnachtlicher Markt |
| 17.11. | Theater Sulzheim
Kindertheateraufführung |
| 23.11. | SV Mönchstockheim
Kirchweihtanz |
| 23.11. | FV 09 Sulzheim
Beatabend |
| 25.11. | FV 09 Sulzheim
Kesselfleischessen |

UZ
MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

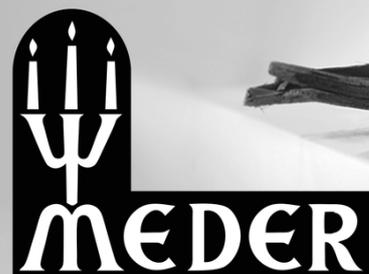
Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN

TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Freitag-Sonntag 01./03.11.2024

Dr. Barbara Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 09./10.11.2024

Dr. Kay Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 16./17.11.2024

Dr. Barbara Krombholz

Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 23./24.11.2024

Dr. Felix Aulbach

Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 310706

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

31.10.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 01.11.2024 Apotheke Ebrach - Apotheke Ebrach OHG Ebrach; 02.11.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 03.11.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 04.11.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 05.11.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 06.11.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 07.11.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 08.11.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 09.11.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 10.11.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 11.11.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 12.11.2024 Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt; 13.11.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 14.11.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 15.11.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 16.11.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 17.11.2024 Sonnen-Apotheke Bergerrheinfeld; 18.11.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 19.11.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 20.11.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 21.11.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 22.11.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 23.11.2024 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 24.11.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 25.11.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 26.11.2024 St. Helena-Apotheke Grafenrheinfeld; 27.11.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 28.11.2024 Sonnen-Apotheke Bergerrheinfeld; 29.11.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 30.11.2024 St. Florian-Apotheke - Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de